



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen

Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG



DEUTSCHE
KRANKENHAUS
GESELLSCHAFT



Spitzenverband

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Herztransplantationsprogramms
des Universitätsklinikums Gießen
am 22. August 2014 und 11. Mai 2015

Die jeweils an den Werktagen zuvor angekündigten Visitationen des Herztransplantationsprogramms des Herztransplantationsprogramms Gießen fanden am 22. August 2014 und 11. Mai 2015 statt. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] teil.

Im Prüfungszeitraum der Jahre 2010 bis 2012 fanden in der Universitätsklinikum Gießen und Marburg insgesamt 31 Herztransplantationen statt. Die Kommissionen haben bei den Prüfungen 21 Transplantationen überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung wurden in 5 Fällen die Auswahlkriterien bei der Allokation im beschleunigten Vermittlungsverfahren nachgefragt.

Für alle Versicherten wurde der Versichertenstatus registriert. Von den 21 Patienten waren 20 Patienten gesetzlich versichert. Hierbei hatte einer dieser Patienten eine private Zusatzversicherung für seinen stationären Aufenthalt. Eine weitere Patientin wurde nach einem Charity-Programm behandelt und transplantiert.

Die Kommissionen haben des Weiteren alle Patienten visitiert, die aktuell als hochdringlich zur Herztransplantation gemeldet waren. Beim ersten Audit handelte es sich um 3 Patienten und beim zweiten Audit um zwei weitere Patienten. Der HU-Status der Patienten wurde überprüft. Gegen ihre Leistung als HU-Patienten bestanden keine Bedenken. Auch diese Patienten waren im Übrigen gesetzlich versichert.

Die Visitation des Herztransplantationsprogramms konnte am 22. August 2014 nicht abgeschlossen, sondern nur in eingeschränktem Umfang durchgeführt werden, weil die erforderlichen Krankenunterlagen nicht vorgelegt werden konnten. Nach Mitteilung der Ärzte waren diese außerhalb des Krankenhauses in einem anderen Bundesland gelagert. Dieser Mangel war bei der Prüfung am 11. Mai 2015 behoben, so dass die Kommissionen nunmehr anhand der erforderlichen Krankenunterlagen in gewünschtem Umfang prüfen konnten, ob die Meldungen des Zentrums gegenüber Eurotransplant korrekt waren und mit den Angaben und Werten, die aus den Krankenunterlagen ersichtlich waren, übereinstimmten.

Diese Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Die Angaben, die zur Allokation des jeweiligen Organs führten, waren korrekt und vollständig.

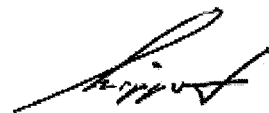
Die Überprüfung der Auswahlentscheidungen im beschleunigten Vermittlungsverfahren ergab weiterhin, dass diese sorgfältig und zutreffend erfolgt war und auch belegt werden konnte.

Angesichts des Versichertenstatus der überprüften Patienten erübrigt sich von vorn herein die Frage nach einer Vorzugsbehandlung von Privatpatienten.

Berlin, 21. Juli 2015



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission



Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert
Vorsitzender der Überwachungskommission